

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 23. Juni 2020

ANFRAGE

970/20

Beschluss der Landesregierung Nr. 422 vom 16.06.2020: Änderung der 1. Durchführungsverordnung zum Wohnbauförderungsgesetz

Aus den Prämissen des oben genannten Beschlusses geht der folgende Sachverhalt hervor:

„Bei Wohnbauförderungsgesuchen für den Neubau oder für die Wiedergewinnung kann es je nach Antragszeitpunkt vorkommen, dass die Liegenschaft, die Gegenstand des Gesuches ist, – Baugrund oder Gebäude mit einer anderen Zweckbestimmung, das in eine Wohnung umgewandelt wird –, in der EEEVE als Immobilienvermögen betrachtet wird und somit die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beeinflusst.

Es wird als angemessen erachtet, die Immobilie, die Gegenstand des Förderungsgesuches ist und auf welcher der Antragsteller seine Erstwohnung (Wohnung für den Grundwohnbedarf) errichtet, oder die er in eine Erstwohnung umwandelt, nicht als Immobilienvermögen für die Zwecke der Zulassung zur Förderung zu betrachten.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Bei wie vielen Wohnbauförderungsgesuchen für den Neubau oder die Wiedergewinnung in den vergangenen drei Jahren wirkte sich Tatsache, dass zum Antragszeitpunkt der Baugrund oder das Gebäude eine andere Zweckbestimmung aufwies, auf die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dahingehend aus, dass die Fördersumme geringer ausfiel?
2. Wie lässt sich das Ausmaß der dadurch entstanden geringeren Fördersummen für die Antragsteller der Wohnbauförderungsgesuche für den Neubau oder die Wiedergewinnung beziffern?
3. Wie viele Antragsteller der Wohnbauförderungsgesuche für den Neubau oder die Wiedergewinnung haben auf diesen bisherigen Missstand hingewiesen und wurden diese Einwände bei der Berechnung der Fördersumme berücksichtigt?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 21.07.2020

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Ulli.mair@landtag-bz.org

z.K.:

An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger
dokumente@landtag-bz.org

**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 970 vom 23.06.2020 - Beschluss der Landesregierung
Nr. 422 vom 16.06.2020: Änderung der 1. Durchführungsverordnung zum
Wohnbauförderungsgesetz**

- 1) *Bei wie vielen Wohnbauförderungsgesuchen für den Neubau oder die Wiedergewinnung in den vergangenen drei Jahren wirkte sich die Tatsache, dass zum Antragszeitpunkt der Baugrund oder das Gebäude eine andere Zweckbestimmung aufwies, auf die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dahingehen aus, dass die Fördersumme geringer ausfiel?*
- 2) *Wie lässt sich das Ausmaß der dadurch entstanden geringeren Fördersummen für die Antragsteller der Wohnbauförderungsgesuche für den Neubau oder die Wiedergewinnung beziffern?*

Es sind keine Fälle bekannt, bei welchen das Eigentum am Objekt des Gesuches einen Einfluss auf die gewährte Förderung gehabt hat. Ein Baugrund oder ein Gebäude, das zuvor eine andere Zweckbestimmung hatte und in eine Wohnung umgewandelt wird, werden in der EEVE als befreit berücksichtigt, wenn die Arbeiten zur Errichtung der Wohnung bereits am 31.12. des vorhergehenden Jahres begonnen haben. Im Falle eines von der Gemeinde zugewiesenen geförderten Baugrundes, wird dieser immer als befreit berücksichtigt.

- 3) *Wie viele Antragsteller der Wohnbauförderungsgesuche für den Neubau oder die Wiedergewinnung haben auf diesen bisherigen Missstand hingewiesen und wurden diese Einwände bei der Berechnung der Fördersumme berücksichtigt?*

Es handelt sich um 13 Fälle, in welchen das Eigentum am Objekt der Förderung einen Einfluss auf das Ausmaß des Beitrages gehabt hätte, die bereits im Laufe der Beratung am Schalter oder der Abgabe des Gesuchs geklärt und positiv gelöst wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)